

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 37 [i.e. 40] (1958)
Heft: 62

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 14.80 jährlich, Fr. 8.50 halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 17.— pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofskiosken. Abonnementanzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einseitige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. — Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. — Inseratenschluss am Montagabend

Erscheint jeden Freitag

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Inseratentnahme: Ruckstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheckkonto VIII b 16 327 Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58

Die Frau und das Recht

Wo bleibt die Rechtsgleichheit?

Von Dr. iur. Marie Boehlen

Die Forderung nach Rechtsgleichheit ist eine Forderung der Neuzeit. Sie ist untrennbar verbunden mit demokratischer Ordnung und Gesinnung. Jeder soll gleich geachtet und als Mensch respektiert werden. Es kommt darin auch zum Ausdruck, dass jedermann als selbstverantwortliche Persönlichkeit anerkannt wird. Die Selbstverantwortung ist in der menschlichen Würde jedes einzelnen begründet.

Das Mittelalter kannte diese demokratische Ordnung nicht. Seine Lebensformen waren vorwiegend hierarchisch aufgebaut, auch bei uns in der Schweiz. Der grundlegende Lebenskreis, der Familienverband, war stets einem Mann als Familienhaupt unterstellt. Er trug die Verantwortung für Frau, Söhne, Töchter, Kindeskinde und Gesinde. Nur die wehrhaft gewordenen Söhne wurden eigenen Rechts und gelangten dadurch zu eigener Verantwortung. Die Frauen dagegen blieben ihr Leben lang der Vormundschaft ihres Vaters oder Ehemannes oder eines Verwandten unterstellt und wurden demnach nicht als selbstverantwortliche Persönlichkeiten anerkannt. Konsequenterweise konnten die Frauen auch im Staat keine Rechte ausüben und nicht Verantwortung tragen.

Die naturrechtliche Aufklärung revolutionierte gegen das hierarchisch-patriarchalische Prinzip des Mittelalters und erklärte alle Menschen von Natur aus frei und mit gleichen Rechten geboren. In der Praxis führte dieser Grundsatz vorerst nur zur Beseitigung der rechtungleichen Behandlung unter den Männern. Die Frauen blieben noch vergessen. Erst das 20. Jahrhundert dehnte seine Anwendung auch auf die Frauen aus. Die Charta der Vereinten Nationen (1945) und die von der UNO proklamierte Universelle Erklärung der Menschenrechte (1948) setzten Mann und Frau einander ausdrücklich gleich an Würde und Rechten.

Die geistige Neuorientierung wurde begleitet von grundlegenden Wandlungen der äusseren Lebensformen. Der frühere Familienverband, der sich weitgehend selber mit allem zum Leben notwendigen versorgte und für seine Angehörigen zu allen Zeiten sorgte, in dem auch das Leben der Frau beschlossen war, wurde durch die Industrialisierung mehr und mehr zum Verschwinden gebracht. Die Produktion wurde nach und nach ausser Haus verlegt, und auch die Frauen haben ihr dahin folgen müssen. Nach der letzten Volkszählung von 1950 waren 31,3 Prozent aller über 15jährigen Frauen erwerbstätig (ohne Einbezug der im familieneigenen Betrieb Mitarbeitenden). Ausserlich unterscheidet sich ihr Leben heute kaum mehr von demjenigen des Mannes. Andererseits hat der Staat wichtige Aufgaben übernehmen müssen, die früher innerhalb des Familienverbandes gelöst und hier von den Frauen erfüllt wurden: so die Erziehung und Schulung der Kinder, die Pflege von Kranken, die Sorge für Arbeitsfähige für Alte.

Unsere schweizerische Rechtsordnung ist von diesen materiellen und geistigen Veränderungen ebenfalls tiefgehend beeinflusst worden. In die Bundesverfassung wurde schon 1848 die Bestimmung aufgenommen:

Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien oder Personen.

Was wurde diese fundamentale Forderung den Frauen gegenüber verwirklicht?

Von Anfang an sind die sogenannten Individualrechte, die grundlegenden Freiheitsrechte des einzelnen — wie Glaubens- und Gewissensfreiheit, das Recht zur Ehe, die Vereins- und Versammlungsfreiheit, die Handels- und Gewerbefreiheit — der Frau in gleicher Weise wie dem Mann gewährleistet worden. Auf privatrechtlichem Boden gewährte das schweizerische Zivilgesetzbuch von 1907 (in Kraft seit 1912) der Frau dieselben Persönlichkeitsrechte

und denselben Schutz ihrer Persönlichkeit wie dem Mann. In diesen Gebieten ist die Frau ohne weiteres als Mensch respektiert und als selbstverantwortliche Persönlichkeit anerkannt worden.

In kategorischer Weise beeinflussten sodann die wirtschaftlichen Veränderungen die für die Frauen geltende Gesetzgebung. Für die zahlreichen Frauen, die durch die Industrialisierung zur Erwerbsarbeit ausser Haus gezwungen wurden, erwies sich ihre frühere rechtliche Unmündigkeit bald als nicht mehr haltbar. Schon das erste schweizerische Obligationenrecht von 1881, das den privatrechtlichen Geschäftsverkehr regelte, musste die Frauen in diesem Gebiet wie den Mann als selber handlungsfähig und verantwortlich erklären. Dies ist nicht anders unter dem geltenden Obligationenrecht von 1911 und 1936.

Schliesslich ist die Frau wie der Mann als selbstverantwortlich anerkannt worden auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts überall da, wo das Gesetz den Bürgern Verhaltensweisen vorschreibt und Pflichten auferlegt, und dieser sieht heute, im Unterschied zu früheren Zeiten, äusserst zahlreich, so dass ihnen auch die Frauen auf Schritt und Tritt begegnen. Das Strafrecht hat schon von alters her nie gezögert, die Frau wie den Mann strafrechtlich selber verantwortlich zu erklären.

Nur auf zwei Gebieten hat sich die Anerkennung der Frau als selbstverantwortliche Persönlichkeit und die Verwirklichung der Forderung nach Rechtsgleichheit im Sinne von Art. 4 der Bundesverfassung bis heute nicht durchzusetzen vermocht.

1. Einmal hat sich die familienrechtliche Tradition als starker Widerstand gegen die tatsächlichen Veränderungen und die geistige Neuorientierung. Denn hier greift ein Verzicht auf die rechtliche Ueberlegenheit des Mannes ein in jahrhundertalte Gewohnheiten im persönlichsten täglichen Zusammenleben.

Zwar hat das schweizerische Zivilgesetzbuch der eintlichen Vormundschaft des Mannes über die Frau ein Ende gesetzt. Die Töchter werden wie die Söhne mit 20 Jahren volljährig und stehen von da hinweg persönlich in eigener Verantwortung. Grundsätzlich sind Mann und Frau auch in der Ehe einander gleichgestellt und beide sind für das Wohlergehen der Familie verantwortlich. Allein der Grundsatz der Rechtsgleichheit zwischen Mann und Frau erleidet eine Reihe von wesentlichen Einschränkungen, die einseitig die Frau treffen:

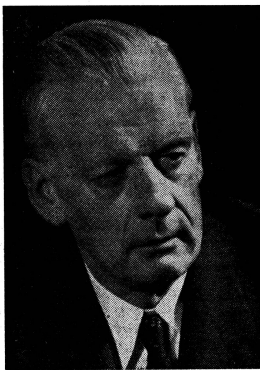
In allen wichtigen Angelegenheiten, die das Zusammenleben der Ehegatten betreffen, räumt das Gesetz dem Mann die Entscheidungsgewalt ein. Er bestimmt die eheliche Wohnung, er allein vertritt die Familie nach aussen unbeschränkt (die Frau kann sie nur im Rahmen der laufenden Bedürfnisse des Haushalts vertreten); der Mann entscheidet, ob die Frau nach einem Beruf aussteigt, er gibt den Ausschlag in der Erziehung der Kinder. Im selben Masse, wie der Mann die alleinige Entscheidungsbefugnis hat, ist die Frau in ihrer Selbstverantwortung und damit in ihrer Würde beschränkt.

Praktisch noch bedeutsamer sind die Einschränkungen, die der verheirateten Frau in vermögensrechtlicher Beziehung auferlegt sind. Unter dem gesetzlichen Güterstand, der für ca. 95 Prozent der Ehen gilt, hat der Mann von Gesetzes wegen die Verwaltung und Nutzung des Frauenvermögens. Sie kann demzufolge über ihr eigenes Vermögen nicht ohne seine Einwilligung verfügen. Der Mann dagegen erleidet durch die Ehe keine Einschränkung in der Verwaltung und Nutzung über sein Vermögen. Was während der Ehe gemeinsam erarbeitet wurde, ist ausschliesslich Eigentum des Mannes, über das er allein verfügen kann. Und bei Auflösung der Ehe wird das gemeinsam Erarbeitete zu zwei Dritteln dem Mann und zu einem Drittel der Frau zugeteilt. Nicht nur wird die Frau kraft dieser Ordnung als zu wenig befähigt erachtet, ihr Vermögen selber vernünftig und im Interesse der Familie zu verwalten; auch ihr persönlicher Einsatz während der Ehe gilt nicht als gleichwertig mit demjenigen des Mannes.

Diese Zurücksetzung der verheirateten Frau gegenüber dem Mann widerspricht nicht nur dem leitenden Prinzip unserer demokratischen Ordnung, der Forderung nach Rechtsgleichheit und der Achtung jedes einzelnen als selbstverantwortliche Persönlichkeit. Sie ist auch unhaltbar mit Rücksicht darauf, dass sich heute das Leben der Tochter bis zu ihrer Verheiratung praktisch nicht von demjenigen der jungen Männer unterscheidet. Sie lernt in der Regel einen Beruf wie er, ist ausser Haus befristet wie er und wird dabei tatsächlich nicht weniger selbständig als er. Die Heirat bedeutet für sie rechtlich eine fühlbare und unwürdige Minderung ihrer Persönlichkeit.

Angehlich im Interesse der Einheit der Familie soll sich die Frau in der Ehe dem Mann unterord-

Der Dank der Frauen an Bundesrat Dr. Markus Feldmann



Der unerwartete Tod von Bundesrat Feldmann erschüttert uns Frauen. Wir haben in ihm einen guten Freund und Ratgeber verloren, einen bedeutenden Staatsmann, der sich je und je für die Rechte der Frauen eingesetzt hat, nicht weil er in revolutionärer Weise alles Gewohnheitsrecht umstürzen wollte — er war hierfür ein viel zu bodenständiger Schweizer —, sondern weil es ihm in der heutigen Zeit eine Selbstverständlichkeit schien, den Frauen die politischen Rechte einzuräumen.

Als die Frauenorganisationen vor einigen Jahren beschlossen, eine neue Saffa vorzubereiten, da freute er sich über diese Pläne. Er hat sich auf unsere Anfrage hin ohne Zögern als Ehrenpräsident zur Verfügung gestellt und dadurch sein Vertrauen in die Kräfte der organisierten Frauen bezeugt. Es standen ja damals noch nicht viel mehr als der Name Saffa und das Jahr 1958 auf dem Papier. Bundesrat Feldmann war aber nicht der Mann, der seinen Namen bloss als schöne Zierröhre hergibt. Nein, er stellte sich immer wieder zur Verfügung, wenn wir etwas von ihm wollten. Wir haben dabei Ge-

legenheit gehabt, in seine Arbeitsweise Einblick zu nehmen und mitzuerleben dürfen, wie dieser vielbeschäftigte Staatsmann das, was er tat, stets ganz und persönlich tat. Wie hat er im Drang der Geschäfte Zeit gefunden, seine verschiedenen Reden für die Saffa auszudenken, nach seinem Sinn zu formen und ausgefeilt auf Papier zu bringen? Er scheute dabei kein Opfer, auch nicht, wenn er erst am frühen Morgen nach Bern zurückkehren konnte, um wieder rechtzeitig auf seinem Amtssitz für all die unzähligen Besprechungen anwesend zu sein.

Die Belastung schien über seine menschlichen Kräfte zu gehen. Und doch hat er sie gerne auf sich genommen, denn er betrachtete es als seine Pflicht, dort zu sprechen, wo er sich für seine Ueberzeugung einsetzen konnte.

Ein reiches Leben hat allzu früh geendet. Ein Leben eines vielbeschäftigten Menschen, der durch seinen persönlichen Einsatz und seine gerade treue Haltung all jenen Eindruck machte, die ihm im Felde der öffentlichen Politik begegnet sind.

Erika Rikli

«Die Zeit ist gekommen in einem freien Volk gemeinsame Aufgaben gemeinsam zu lösen, gemeinsame Lasten zu tragen in gemeinsamer Verantwortung.» Diese Worte äusserte Bundesrat Markus Feldmann an der Schlussfeier der Saffa — Worte, die eine Ermunterung für alle bedeuten, denen die Stellung der Schweizer Frau am Herzen liegt. Der Bund schweizerischer Frauenvereine konnte bei zahlreichen Gelegenheiten feststellen, mit welchem Wohlwollen Bundesrat Feldmann die Anliegen der Frauen berücksichtigte und diese auch zur Mitarbeit für die Aufgaben des Landes beistieg. Er hat damit in vorbildlicher Weise seine Worte in die Tat umgesetzt. Die Frauen sind vom frühen Hinschied des Vorstehers des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements erschüttert und gedenken seiner in grosser Dankbarkeit.

Denise Berthoud,
Präsidentin des Bundes
schweizerischer Frauenvereine

nen. Allein damit wird nur eine äussere und trügerische Einheit erreicht, und dies auf Kosten der innern Stärke. Jede Gemeinschaft ist so stark, als es ihre einzelnen Teile sind. Eine der Verantwortung teilweise beraubte Frau kann sich nur schwer zu einer kraftvollen Persönlichkeit entwickeln. Ihre Schwäche und Unsicherheit wirkt sich hemmend auf die geistige Entwicklung der ganzen Familie aus.

Es darf deshalb von der erstrebten Gleichstellung von Mann und Frau im Familienrecht nicht bloss die Verwirklichung eines fundamentalen Prinzips (Fortsetzung auf Seite 2)

Frauenstimmrecht

Von Herrn Ständerat F. Fauquez

(BSF) Die Frage des Frauenstimmrechts, die demnächst den Schweizer Bürgern zur Abstimmung vorgelegt wird, ist eine der wichtigsten Fragen, die sich unserem Föderativstaat seit seinem Bestehen stellte. Es handelt sich darum, ob man der Hälfte aller erwachsenen Schweizer das Recht zuerkennen soll, als aktive Bürger am Geschick des Landes mitzuwirken.

Die Schweiz ist zusammen mit Liechtenstein das letzte Land Europas, dessen Frauen noch kein Stimmrecht besitzen.

Wenn auch dem schweizerischen Stimmrecht durch seinen besonderen Charakter als allgemeines Wahlrecht eine viel umfassendere Bedeutung zukommt als dem Stimmrecht in unseren Nachbarländern, so müssen wir uns doch bewusst sein, dass wir auf dem Gebiet der politischen Emanzipation der Frau sehr im Rückstand geblieben sind.

Ich bin aus Gründen der Gerechtigkeit und der Billigkeit ein überzeugter Befürworter des Frauenstimmrechts. Zu dieser Stellungnahme habe ich nie ein stichhaltiges Gegenargument finden können. Wie kann man heute noch die Ansicht vertreten, dass die Schweizer Frauen nicht am politischen Leben ihres Landes teilhaben sollen, wo sie doch (den Militärdienst ausgenommen) die gleichen Pflichten haben wie die Männer? Hervorragende Frauen sind Aertztinnen, Rechtsanwältinnen, Richterinnen, Leiterinnen wichtiger Betriebe und Verbände.

Haben sie auch ihre Stimmkarte noch nicht erhalten, so wurden sie doch niemals von der Steuerbehörde vergessen oder von der Strenge des Gesetzes ausgenommen!

Ehefrauen können vielleicht einigen Einfluss auf die Stimme ihres Mannes ausüben, alleinstehe und unverheiratete Frauen dagegen haben keinerlei Möglichkeit, politisch am Geschick des Staates mitzuwirken, der ihnen seine Gesetze vorschreibt. Es ist eine schreiende Ungerechtigkeit, sie vom politischen Leben fernzuhalten.

Die Gegner des Frauenstimmrechts bringen vor, dass die Mehrzahl der Schweizer Frauen gar keinen Wert darauf lege, dieses Recht zu erhalten. Das mag vielleicht heute noch zutreffen, wird aber morgen schon anders sein. Die Idee des Frauenstimmrechts erwirbt sich täglich bei beiden Geschlechtern neue Anhänger. Darum ist auch der Zeitpunkt gekommen, diese wichtige Frage dem Schweizervolk vorzulegen.

Nach schweizerischer Tradition wäre der normale Dienstweg gewesen, bei den Gemeinden und Kantonen zu beginnen, bevor das Stimmrecht auf eidgenössischem Boden verliehen werden soll. Daher ist diese Abstimmung durch ein gewisses Handicap belastet, wie es auch die Beratungen im Parlament gezeigt haben.

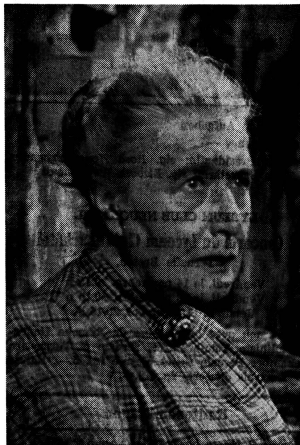
Aber was macht dies aus? Es wird nun schon genügend lange über diese Frage debattiert, ohne damit weiterzukommen. Die Zeit ist gekommen, wo das Prinzip des Frauenstimmrechts dem Schweizer Volk zu unterbreiten ist. Das ist die Ansicht des Bundesrates und des Parlamentes, die sich nicht scheuen, die Verantwortung dafür zu übernehmen.

Wenn die Abstimmung günstig ausfällt, werden sich Kantone und Gemeinden früher oder später danach richten müssen. Im Falle einer Verwerfung werden die annehmenden Kantone dann besser gerüstet sein, die Idee möglichst rasch in ihrer eigenen Gesetzgebung wieder aufnehmen zu können. Wie immer das Resultat dieser Abstimmung ausfällt, die Volksbefragung wird auf jeden Fall dazu beitragen, den Weg zum Ziel abzukürzen.

Ich glaube nicht, dass durch die Erteilung des Stimmrechts an die Frauen die Politik des Bundes ihre Orientierung ändern wird. Man kann sogar hoffen, dass die Beteiligung der Frauen an den Wahlen auf die männlichen Wähler stimulierend wirken und sie an die Urnen zurückbringen werde!

Mit der Erteilung des Stimmrechts an die Frauen hat der männliche Stimmbürger einen Akt der Gerechtigkeit zu vollziehen. Es ist zu wünschen, dass er für diese Pflicht Verständnis hat, und alle sentimentalen Argumente beiseite lässt, die im Hinblick auf die Emanzipation der Frau in unserer modernen Welt ausser Kurs gekommen sind.

Die Frau in der Kunst



Hedda Kopp als Glanzenbäuerin im Film «Ul der Pächter»

Vergangen Sonntag wurde Hedda Kopp mit dem Filmpreis der Stadt Zürich ausgezeichnet...

Nach Absolvierung des Lehrerinnenseminars debütierte Hedda Kopp, damals und heute noch bekannt unter ihrem bürgerlichen Namen Hedda Kopp...

Hedda Kopp spielte in den folgenden Jahren nacheinander auf deutschen und englischen Bühnen in den USA...

Man hat sich nach ihrem Comeback in der Heimat oft gewundert über die Absenderlichkeit ihres neuen Bühnennamens «Hedda Kopp»...

Im neuen Gotthelf-Film «Käseri in der Vehrude», der in diesem Spätherbst zur Premiere kommt...

50 Jahre Schweiz. Frauenturnverband

Anlässlich des 50jährigen Bestehens des Schweizerischen Frauenturnverbandes (SFTV) orientierte der Propagandachef, R. Joos, die Presse über Stand und Ziel dieser der Volksgesundheit dienenden Turnvereine...

Der Schweizerische Frauenturnverband umfasst mehrere Sportarten wie Gymnastik, Leichtathletik, Spiele, Wandern, Schwimmen, Ski und Eislauf...

Nach diesen Erläuterungen eröffnete der Propagandachef unter den Anwesenden (Zentralpräsidentin Frau L. Bachmann, Präsidentin der Jugendturnkommission Frau D. Bruderer, technischer Leiter M. Keller, Vertreter der technischen Kommission M. Uebelhardt, Zentralpräsident des Eidgenössischen Turnvereins H. E. Keller, Präsident der Propagandakommision des ETV W. Vetterli) die Diskussion...

Drei Frauen, die trotz schwerer Behinderung ein erfülltes Leben lebten und verwirklichten

Frau Emma Pieczynska-Reichenbach sprach wenig von ihrem Gebrechen

Dies stellt eine Biographie fest, nachdem sie die weitreichende Korrespondenz von E. P.-R. (1854-1927) sorgfältig danach durchforscht hatte...

Aber E. P.-R. verfiel nicht in unfruchtbare Resignation. Sie suchte zusammen mit ihrer Freundin Helene von Müllern den Weg zum Dienste in der Gemeinnützigkeit...

internationalen Turn-Persönlichkeiten Kontakt gepflegt wird. Die Zeitungen «Frauenturnen» und «Education physique» bilden die Presseorgane des Verbandes...

Doch zur Gründung um 1908 in Zürich war der sich «Schweizerische Damenturnvereinigung» nennende Verein mit seinen 1119 Mitwirkenden grossen Schwierigkeiten gegenübergestanden...

Nach diesen Erläuterungen eröffnete der Propagandachef unter den Anwesenden (Zentralpräsidentin Frau L. Bachmann, Präsidentin der Jugendturnkommission Frau D. Bruderer, technischer Leiter M. Keller, Vertreter der technischen Kommission M. Uebelhardt, Zentralpräsident des Eidgenössischen Turnvereins H. E. Keller, Präsident der Propagandakommision des ETV W. Vetterli) die Diskussion...

heit sowohl wie auch der Altersblindheit, die sie durchzustehen hatte. Sie verwirklichte bei diesem Sieg im Kampfe gegen den «geheiligten Egoismus»...

Dazu rief man den jungen Fridette Amsler (1894-1937), als sie bemerkte, dass eine ernste Krankheit (Otosklerose) ihr Hören unabwendbar beeinträchtigte. Sie war aber nicht der Mensch, der seine Hände und seinen Geist deswegen schonte...

In der Staffa steht auf einer Tafel zu lesen: Einst - jetzt. «Einst» bedeutet, dass man den Gebrechlichen früher verpflegte und ihm ein geruhames Leben zu verschaffen suchte...

Eine Zeitschrift für Behinderte von Formas Das verbirgt sich hinter dem neutralen Titel des «Monatlichen des BSSV» (Bund Schweizerischer Schwerhöriger Vereine)...

Frauengruppe der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei der Stadt Zürich

Diese wurde 1955 gegründet. In ihr haben sich politisch interessierte Frauen, denen am Fortbestand eines gesunden Mittelstandes und eines kräftigen Bauernwesens liegt, zusammengefunden...

Soweit als möglich werden die Mitglieder der Frauengruppe zur Mitarbeit am Aufbau und Ausbau des Gemeinwesens, insbesondere in Angelegenheiten der Kirche, der Schule und der sozialen Fürsorge von Partei herangezogen...

she seit 1944 erneut führt. Es hat sich durch seine immer anregende Mischung von sachlicher Aufklärung über praktische Fragen wie Hörgeschichte, Operationsmöglichkeiten, Abschreibungen von bestmöglichen Nachdenken über Kleines und Grosses und einer überall spürbare echte Heiterkeit weiterhin einen Platz gesichert...

Noch heute erfüllt die sie den 70ern nähernde Redaktorin ihre Aufgabe in unvermindertem Spannkraft. Es ist ihr stetes Anliegen, einsame Schwerhörige aufzufinden, ihnen mit dem Mittels des Monatsblattes Hilfe und Anregung zu bieten...

Für gepflegte Damen- und Herrenbedienung PARFUMERIE



Der an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen vom 27. April 1958 gehaltenen Vortrag von

Dr. iur. Helene Thalman-Antenen, Försprech in Bern

Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?

wird vom Schweizer Frauenblatt als Separatdruck, 24seitig, herausgegeben. Bestellungen sind zu richten an die Administration SCHWEIZER FRAUENBLATT...

Die Unterzeichnete bestellt

Exemplare Sonderdruck «Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?» von Dr. iur. Helene Thalman-Antenen, Försprech in Bern, zum Preis von 80 Rp. per Exemplar + Porto.

Name und genaue Adresse der Bestellerin

Vom Tode

Von Ida Frohmeyer

(Schluss)

Ich hab da 'n Büchel geschrieben, und bring's Ihnen her. Sind Gedichte und Prosa. Weiss nicht, ob sie 'n Liebhaber von Gedichten sind; soll's aber kaum denken, da Sie überhaupt keinen Spass verstehen, und die Zeiten vorbei seyn sollen, wo Gedichte mehr waren...

Die Hand, lieber Hain! und, wenn ihr 'nmahl kommt, fällt mir und meinen Freunden nicht hart. — Die Alten soll'n ihn anders gebildet haben: als 'n Jäger im Mantel der Nacht, und die Griechen: als 'n Jüngling, der in ruhiger Stellung mit gesenktem Leichen blicke die Fackel des Lebens neben dem Leichname auslöscht...

Aber nicht nur der Künstler wird sich in Wort, Ton und Bild immer wieder mit dem dunklen Geheimnis des Todes befassen — jeder einzelne von uns muss es von Zeit zu Zeit tun, sei es, dass ein äusseres Vorkommnis ihn dazu drängt, sei es, dass seines Herzens Gedanken ihm dieses Letzte ins Gedächtnis rufen. Und da dieses Herz von jeher «ein trotziges und verzagtes Ding» gewesen, werden auch unsere Gedanken zwischen Grauen und Abwehr einerseits und ergebenerm und freudigem Ausschauen und Hinibertastan andersseits hin und her schwanken...

ihm lange ansieht, wird er zuletzt ganz freundlich aussehen.

Allgemein bekannt sind die berühmten Totenanzbilder eines Holbeins, eines Manuel. Auch einer aus unserer Zeit, der Basler Burkhard Mangold, hat eine Reihe Bilder — Gasmalereien — geschaffen, die den rasch hinwegraffenden Tod im Kleide unserer Tage schildern.

Erschütternd und im tiefsten Sinne erhebend ist, wie der Däne Anker-Larsen über den Tod denkt und uns dies, besonders in seinem Buche «Die Gemeinde, die in den Himmel wächst», klar zu machen sucht: der hochbegabte und in der Stadt mit allen Ehren bedachte Bauernsohn Hans Larsen kehrt ins dörfliche Leben zurück, wo er, trotzdem er das «heilige Dasein» des Dasein's tiefer als die meisten erfasst, doch die jenseitige Welt derart imig schen hier erlebt, dass er gleichsam zur lebendigen Brücke wird und sein Tod die andern nicht auseinandertrennen lässt, sondern nur noch inniger verbindet.

Aber nicht nur der Künstler wird sich in Wort, Ton und Bild immer wieder mit dem dunklen Geheimnis des Todes befassen — jeder einzelne von uns muss es von Zeit zu Zeit tun, sei es, dass ein äusseres Vorkommnis ihn dazu drängt, sei es, dass seines Herzens Gedanken ihm dieses Letzte ins Gedächtnis rufen. Und da dieses Herz von jeher «ein trotziges und verzagtes Ding» gewesen, werden auch unsere Gedanken zwischen Grauen und Abwehr einerseits und ergebenerm und freudigem Ausschauen und Hinibertastan andersseits hin und her schwanken...

Eines nur muss bleiben: Das Vertrauen, dass es Gottes Vaterhand ist, die uns durch die Todespforte in das unbekante Land geleitet wird.

Ach, möchte doch unser Leben dann so gewesen sein, dass sie, die uns bis zum Todester geleitet haben, sich nicht eilig und erleichterten Herzens odern gar mit bittern Gefühlen von uns wenden, sondern dass sie dankbaren und sehnennden Herzens auf das Verhalten unserer Schritte lauschen.

Unsere Buchbesprechung:

Pierre Dufoyer: Dein Mädchen in der Reifungszeit, Rez-Verlag Luzern, 130 Seiten, und im gleichen Verlag: Dein Junge in der Reifungszeit, 116 Seiten. Die beiden Bücher des Franzosen Pierre Dufoyer, sehr gut übersetzt von Dr. P. Rudolf Keller in Engelberg, leisten einen wertvollen Erziehungsbeitrag für jene Mütter, die Zeit genug haben, um sich in die Materie zu vertiefen. Denn diese Bücher wenden sich an die Mutter, damit sie sich gerade in der Reifungszeit vor Fehlern hütet. Denn der sogenannte Watschkeffekt, der diesen beiden Büchern beiliegt, gibt grossenteils ihrem erzieherischen Versagen die Schuld für die aufsehenerregende Verwilderung unserer kaum der Schule entwachsenen Jugend.

«Das dürfte für unser Land wohl kaum zutreffen. Es sei denn, die nach dem zweiten Weltkrieg aus Amerika importierten Erziehungsgrundsätze bezüglich der Freiheit der Kinder würden in unserem Land an Verbreitung gewinnen, ebenso wie Filme, die die Secten durch die Darbietungen eines abgründigen brutalen und schabigen Menschentums vergiften oder die immer verückter werdende Musik, die nur das Tierisch-Sinnliche im Menschen anspricht oder die gelistlose Literatur

der amerikanischen Jugend. Nein, auf unseren Müllern ruht kein Makel, sie gehören zu den besten, und viele Dichter erkannten das von jeher an. D. v. S.

Helene Meyer: Lerne dein Herz begreifen, Mädchen. Verlag Walter Loepthien AG, Meiringen, 140 Seiten.

Wieviel Kümmernisse hätte mir das reizende Buch: «Lerne dein Herz begreifen, Mädchen», der ebenso poetisch begabten wie klugen Autörin in meiner Jugend erspart. Mit welcher feiner Einführung führt Helene Meyer die junge Leser, an die sie sich direkt wendet, durch die Zeit des ersten Verliebens bis zum Hochzeitstag, durch die Zeit des Hin- und Hergehewandens, der Hoffnung und Traurigkeit und höchsten Seligkeit. Da verliert manches, das gross und drückend auf der jungen Seele lastet, an Schwere, und manches Ungewisse erhellt sich. Alles, was zu bedenken ist, wenn die Liebe das junge Herz erfasst bis zur gewachsenen Persönlichkeit ist in jugendlich irrischer und durch das Hinweisen auf die Natur in so verständlicher Art geschrieben, so wirklichkeitsnah und packend, dass wir es gerne hätten, es ist das Buch für das junge Mädchen. D. v. S.

P. Salvador Maschek O. M. Cap. Feldherr wider Willen Sankt-Antonius-Verlag, Solothurn, 80 Seiten Ein kriegerischer Titel für einen edlen, friedliebenden Menschen wie den Kapuziner Theobald Matheuer, der ein Führer in der irändischen Abstinenzbewegung war. Auch in Amerika brachte er seinen Landsleuten in dieser Hinsicht das Heil. In einer halben Woche allein gewann er der Bewegung 150 000 neue Anhänger. Kein Wunder, dass die Gattin des Schriftstellers und Philosophen Carlyle diese einmalige Persönlichkeit den «besten Mann ihrer Zeit» nennt.

Apfelspelsen-Rezepte

Siehe auch Nummer 61 unseres Blattes

Apfelquarkauflauf. 250 g Quark, 100 g Zucker, 3 Eigelb, eine halbe Zitronenschale, zusammen schaumig rühren...

Apfelschneggli. 300 g Mehl, 15 g Hefe, 100 Gramm Butter, 1/2 Teelöffel Salz, 2 Esslöffel Zucker, 1 1/2 dl Milch...

Heiss servieren mit Schlagrahm oder Vanillesauce. Apfel in Turban. 4 kleine Äpfel, 1 Portion Feinzer Milchreis, 4 Weiss, 120 g Zucker...

erkalten lassen. Die geschälten und halbierten Äpfel in einem Zuckersirup vorsichtig weichkochen und auf ausgekochte Reiskugeln placieren...

Apfelbiskuit. 100 g Butter schaumigrühren, 4 Eigelb, 250 g Zucker mitrühren bis die ganze Masse sehr schön schaumig ist...

Kleine Apfelringli. 1/4 Liter Milch, 50 g Butter, 1 Prise Salz, 180 g Mehl, 4 Eier, Zitronensaft. 1/4 Liter Milch mit 50 g frischer Butter...

Berner Rosen und Goldparmänen

Auch der verschwenderischste Herbst hält uns die einzelnen Apfelsorten nicht unbeschränkt zur Verfügung. Bereits sind die frühen Tafeläpfel...

Veranstaltungen

SCHWEIZ. VERBAND DER AKADEMIKERINNEN SEKTION ZÜRICH

Monatsversammlung Mittwoch, 12. November 1958, 20.00 Uhr, im Lokal des Lyceumclubs, Rämistrasse 26, Zürich 1.

Vortrag von Frau Dr. iur. M. Henrici: «Öst und West - und wo stehen wir?»

BERNISCHER FRAUENBUND Spitalgasse 34, Bern

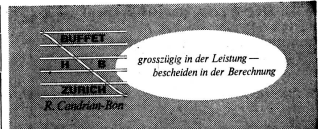
Der Vorstand des Bernischen Frauenbundes ladet zu seiner

Herbst-Delegiertenversammlung

freudlich ein. Diese findet statt Donnerstag, den 13. November 1958, im Vereinssaal, Zeughausgasse 39, Bern.

Beginn: vormittags 10 Uhr und nachmittags 2 Uhr. Traktanden:

- 1. Eröffnung 2. Protokoll 3. Berichterstattungen: Frau Dr. A. Debrit-Vogel: die Saffa 1958; Fräulein Elsbeth Weyerermann: Sommertätigkeit 1958 4. Von unseren Vereinen 5. Zwei wichtige Gesetze im Dienste unseres Volkes: a) Das Alkoholgesetz (mit Film) Referent: Herr Dr. F. Wetti von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung; b) Die Beschaft des Bundesrates zum Frauenstimm- und wahlrecht. Verschiedene Referentinnen 6. Wahlen und Wahlvorbereitung auf die Frühjahrsdelegiertenversammlung 1959 7. Bernischer Verein für Familienschutz Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft Stellungnahme zu einem Antrag anlässlich der Stadtdelegiertenversammlung betr. Durchführung einer Tagung im Jahre 1959 Frauenzentralen



8. Kommende Aufgaben 9. Verschiedenes Die Präsidentin: sig. Rosa Neuschwander Die Sekretärin: sig. Elsbeth Weyerermann

LYCEUM CLUB NEUCHÂTEL

3 Concerts du Lyceum Club Neuchâtel

1 ruelle Breton, Vendredi, le 14 novembre, 20.15 h Vendredi, le 28 novembre, 20.15 h Jeudi, le 11 décembre, 20.15 h Cycle Bach avec le concours de Blanche Honegger, violoniste, Louis Mayse, flûtiste et l'orchestre de chambre Pascale Bonet. Entrée frs. 5.-, Entrée pour les trois concerts frs. 12.-

Radiosendungen

vom 9. November bis 15. November 1958 Montag, 10. November. 14.00: Notiers und probiers. Gesunde Kost. - Was sagt der Goldschmied? - Ein Rezept. - Was möchten Sie wissen? - Mittwoch, 13.55: Frauenstunde: Resultate des Wettbewerbs vom Dienstag, 4. November; 14.05: Der Winter beginnt. Wir besuchen Bergbäuerinnen. - Donnerstag, 14.05: Für die Frauen. 1. Wichtige erbrechtliche Fragen für die Ehefrau. 2. Der Ehemund und die Diebin. - Freitag, 14.00: Die halbe Stunde der Frau: 1. Säuglingspflege. 2. Was mer so erlubit...

Redaktion: Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 428 Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65 wenn keine Antwort (051) 26 81 51 Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

in ZÜRICH Hotel Augustinerhof St. Peterstr. 8 Nähe Bahnhofstr./Paradeplatz Gepflegtes, alkoholfreies Hotel-Restaurant

Jean Just Kreuzplatz 2, Zürich 7 Spezial-Geschäft für Vorhänge Eigene modernste Vorhangswascherei

Amagritol gegen Dicksein bewirkt Anregen der Dermittigkeit, Intensivieren Stoffwechsel, gute Verdauung, Ausschleiden angesammelter Flüssigkeit. Fett-Abbau und Gewichts-Abnahme bessere Figur und schlankere Linie Die leicht einzunehmenden Amagritol-Dragees verursachen keine Beschwerden und keine unangenehmen Begleiterscheinungen. Kur Fr. 16.15, Op.G. 6.25, in Apotheken und Drogerien.

Gratis-Muster Schlankheitscrème «Amagritol» verlangen! Diese äusserliche Behandlung reizt die Haut nicht und ist doch wirksam. Fr. 6.55, Fr. 11.40. Diskret parfümierte Crème.

Ein schöner Schlaf-Couch aufklappbar / Bettrahm aus eigener Werkstatt hugo peters Bellevuehaus / Limmatquai 3 Tel. 24 73 79

An unsere Leserinnen! Unser Feuilleton «Zwischen den Welten» von Betty Knobel soll, sofern genügend Bestellungen eingehen, in Buchform ausgegeben werden. Das Werk wird zirka 240 Seiten umfassen, in broschiertem Band mit illustriertem Umschlag erscheinen. Subskriptionspreis Fr. 7.50. - Nachher kostet das Buch Fr. 9.80. Bestellungen bitte mit untenstehendem Bestellschein an die Administration des Schweizer Frauenblattes richten.

... Unterzeichnete bestellt ... Exemplare des Romans «Zwischen den Welten» von Betty Knobel, zum Subskriptionspreis von Fr. 7.50. - Porto. Beneue Adresse und Name der Bestellerin:

Gebr. Niedermann Metzgerei, Zürich 1 Augustinergasse 15 Bahnhofstrasse 69, z. Trülle Rennweg 3 Rotach/Gertrudstrasse Carl-Spittler-Strasse Witikon

Pelze nur von PELZ MARGOT grösste Auswahl • günstigste Preise • beste Qualität Unsere Spezialität: Persianer-Mäntel aus prachtvollen russischen Fellern Fr. 1450.- bis 2900.- auch mit Nerzbesatz Jacken ab 980.- Ihr Besuch lohnt sich! M. MEYER - ZÜRICH 1 Wühre 7

Unser Feuilleton «Zwischen den Welten» von Betty Knobel wird - sofern genügend Bestellungen eingehen - zum Subskriptionspreis von Fr. 7.50 (nach Erscheinen Fr. 9.80) in Buchform erscheinen. Das Werk wird zirka 240 Seiten umfassen und broschiert in illustriertem Umschlag ausgegeben. Beachten Sie den Bestellschein auf Seite 4

Immer mehr Familien trinken Zweifel Naturtrüb Süssmost, wie frisch ab Presse. Mosterei Zweifel & Co. Zürich-Höngg Telefon 56 77 70

IM BERUF UND ZU HAUSE Damen Hauskleidchen Zierschürzen, Berufsmäntel Herren Blümchen, weiss, khaki, grau Ueberkleider für alle Berufe Thalier BERUFSKLEIDER RENNWEIG 18 TEL. 27 57 44

Frisches Aussehen ist jedem «Make up» überlegen! Frisch sehen Sie allerdings nur dann aus, wenn Sie nicht die Spuren von Uebermüdung und Schlaflosigkeit im Gesicht herumtragen. Machen Sie eine FRAUENGOLD-Kur wenn Sie abgemagert, müde, nervös und gereizt sind und wenn Sie an Schlaflosigkeit leiden. FRAUENGOLD ist ein vielbewährtes pflegendes Kosmetikum. Machen Sie einen Versuch damit und Sie werden sich rasch wieder besser und frischer fühlen. Vertrauen Sie FRAUENGOLD. Es ist in allen Apotheken und Drogerien erhältlich. Originalflaschen zu Fr. 6.25 und Fr. 11.45

#Schwarzenbach Telefon 24 17 14 Zürich 1 Münsterstrasse 19 Eigene modernste Kaffee-Rösterei Filiale in Winterthur Colonialwaren, Konserven Südfrüchte, Dörrobst, Eier Bekannt billigste Preise Streng reelle Bedienung

Seifenflocken Weisse Taube reinigen gründlich und schonen Ihre Wäsche! Kolb Seifenfabrik Zürich

Winterhüte 1958 Vor Schicksalsschlägen können wir Keinen bewahren, vor NOT alle!

FOURRURES RÜCKMAR ZÜRICH 1 Bahnhofstrasse 35 Telefon 25 26 57